

II - 202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10. 101/65-1/1/79
Parlamentarische Anfrage Nr. 67 der Abg.
Dr. Gradegger und Gen. betr. Wiederbegrü-
nung bzw. den Verkauf der Autobahnkiesgru-
be St. Ulrich bei Villach.

Wien, am 1979 08 28

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

67/AB
1979 -08- 28
ZU 67/13

Auf die Anfrage Nr. 67 welche die Abgeordneten
Dr. Gradegger und Genossen am 4. 7. 1979 betreffend die
Wiederbegrünung bzw. den Verkauf der Autobahnkiesgrube
St. Ulrich bei Villach an mich gerichtet haben beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Die Pachtverträge betreffend die Kiesgrube St. Ulrich bei
Villach laufen im Jahre 1981 aus. Es ist nicht beabsichtigt, sie
vorzeitig zu lösen, da die gepachteten Flächen auch weiterhin zur
Entnahme von Schotter, aber auch für Betriebseinrichtungen zur
Schottergewinnung benötigt werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen
werden, dass in einzelnen Fällen eine Verlängerung der Pachtverträ-
ge über das Jahr 1981 hinaus notwendig sein wird. Der entnommene
Schotter wird vor allem in den Abschnitten "Federaun-Staatsgrenze"
der Südautobahn A 2 und "Landskron" der Tauernautobahn A 10 be-
nötigt.

Zu 2:)

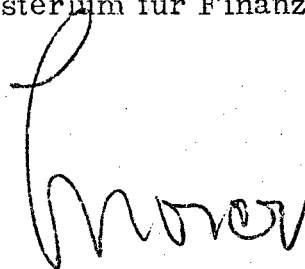
Aus den gleichen Gründen können die im Eigentum der Republik
Österreich, Bundesstrassenverwaltung-Autobahn, stehenden Teile der
Kiesgrube St. Ulrich derzeit nicht anderen Zwecken durchgeführt wer-
den. Daher kommt vorerst auch keine Begrünung in Frage. Ob eine

-2-

solche nach Beendigung des Schotterabbaues auf Kosten der Bundesstrassenverwaltung-Autobahn vorgenommen werden kann, wird noch zu prüfen sein. Nach den dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Verfügung stehenden Unterlagen besteht hiezu keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung.

Zu 3:)

Aus den unter 1) und 2) ausgeführten Gründen ist derzeit nicht an einen Verkauf der im Eigentum der Republik Österreich, Bundesstrassenverwaltung-Autobahn, stehenden Teile der Kiesgrube St. Ulrich gedacht. Wenn das Areal einmal für die Bundesstrassenverwaltung-Autobahn entbehrlich sein wird, besteht durchaus die Bereitschaft zu Verkaufsverhandlungen mit der Stadtgemeinde Villach. Die endgültige Entscheidung über den Verkauf liegt nach den finanzgesetzlichen Bestimmungen beim Bundesministerium für Finanzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Moser', is written over the bottom right portion of the text.